

An die
Gemeinde Kreuzau

Bahnhofstraße 7
52372 Kreuzau

Per E-Mail

Jülich, den 05.04.2024

Betr.: Bebauungsplan 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. E18 "Schneidhausen"

Landesbürozeichen: DN-172/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU geben zu dem oben genannten Verfahren folgende Stellungnahme ab:

Wir sehen die gesamte Planung bezüglich der erneuten Bebauung und weiteren Nutzung dieses Gebietes aufgrund seiner Lage in der Ruraue, in oder an Schutzgebieten sowie aus Hochwasserschutzgründen, aber auch wegen der schon jetzt katastrophalen Verkehrssituation in Schneidhausen als sehr kritisch an. Das Ziel, aus dem Hoesch Areal einen Raum für Wohnen und Arbeiten zu machen, ist weder nachhaltig noch zukunftsweisend. Im Gegenteil, die Fehler der Vergangenheit werden durch die Planung auf die Spitze getrieben. An diesem Standort sollten die Belange des Natur- und Artenschutzes vorrangig sein. Gerade nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist es geboten von einer Bebauung unmittelbar an Gewässern Abstand zu nehmen, nach Möglichkeit sollte ein Abstand von 300 m eingehalten werden. Mit der Aufgabe der bisherigen Nutzung ergibt sich jetzt die einmalige, nicht zu verpassende Chance die Fehler und Sünden der Vergangenheit zu heilen.

Da wir der Gesamtprojektion des Hoesch-Areals nicht zustimmen können und die 2. Änderung des Bebauungsplanes E18 den ersten Teilabschnitt der Gesamtkonzeption umfasst, bitten wir Sie daher, von dieser Planung Abstand zu nehmen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(BUND)

(NABU)

Cc: UNB Kreis Düren, Landesbüro der Naturschutzverbände